Arbeitsbericht 2021	**Arbeitsplan 2022**
Klimaschutzkonzept 2.0 (verantwortlich: FB 31)	**Klimaschutzkonzept 2.0 (verantwortlich: FB 31)**
Das aktuelle Klimaschutzkonzept hat in der Zielsetzung einen Zeithorizont bis 2022. Aufgrund neuer und höherer Klimaschutzziele aus der Bürgerschaft und des Gesetzgebers soll durch ein externes Büro ein neues Klimaschutzkonzept erarbeitet werden. Ziel ist ein Konzept, das die lokalen Handlungsmöglichkeiten kompakt sowie akteurs- und umsetzungsorientiert mit konkreten Maßnahmenvorschlägen aufzeigt. Die Erarbeitung der Anforderungen an dieses Konzept durch die Verwaltung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Klimabeirat.	Nach Angebotseinholung und Vergabe soll das Klimaschutzkonzept durch ein externes Büro erarbeitet und vorgestellt werden. Öffentlichkeit und politische Entscheider sollen in unterschiedlichen Abstufungen eng einbezogen werden: Was bedeutet Klimaeutralität für Gütersloh und wie kann eine entsprechende Lebenssituation aussehen als Einstieg und zum Abschluss die Vorstellung der Maßnahme unter besonderer Berücksichtigung schnell und öffentlichkeitswirksam umsetbarer Vorschläge sollen dazu die Klammer bilden. Der Klimabeirat wird über eine Lenkungsgruppe eingebunden. er ist eingeladen Maßnahmenvorschläge einzubringen und an deren Bewertung und Priorisierung mitzuarbeiten. Ein besonderer Akzent wird auf der Definition der Akteure, der Ansprache der Akteure und ihres Unterstützungsbedarfs liegen.
	Prüfung Klimarelevanz (verantwortlich: FB 31)
	Alle Beschlussvorlagen aller Gremien sollen um die Information zur Klimarelevanz der anstehenden Entscheidung erweitert werden. Die Prüfung und Beurteilung soll durch die Bearbeiter in den entsprechenden Fachbereichen erfolgen. Es wird eine Vorlage erarbeitet und dem Rat zum Beschluss vorgelegt.
Öffentlichkeitsarbeit, Energieberatung, Kooperationen (verantwortlich: FB 31)	**Öffentlichkeitsarbeit, Energieberatung, Kooperationen (verantwortlich: FB 31)**
Coronabedingt blieben die Beratungsangebote auf nicht persönliche Formate umgestellt. Zu Themen der energetischen Modernisierung wurden durch einen externen Fachberater 78 30-minütige Beratungsgespräche telefonisch durchgeführt. Beratungen zur Photovoltaik erfolgen über Internet-Video durch den Klimaschutzbeauftragten. 2021 wurden ca. 200 zumeist 40 bis 50 Minuten dauernde Gespräche geführt. Die Beratungen werden durch hoch aufgelöste Luftbilder und das Solardachkaster unterstützt. Damit sind relativ genaue Einschätzungen möglich, was durch den Vergleich mit später eingehenden Förderanträgen bestätigt wird. Über Fotos vom Bildschirm oder screenshots können die Beratenen selbst einen Kurzbericht festhalten. Zudem beteiligt sich der Fachbereich Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Kreis und Nachbargemeinden am Projekt ALTBAUNEU sowie den dadurch initiierten Aktionen, in 2021 an den kreisweiten Energiesparwochen online mit Vorträgen und Beratungen rund ums Haus. Zu den 6 Online-Veranstaltungen haben sich insgesamt 155 Teilnehmende aus Gütersloh angemeldet. Darüber hinaus wurden Gütersloher durch die Energieberatung des Kreises Gütersloh zu Sanierung oder Solaranlagen beraten. Die Anzahl der Beratungen konnte zum Zeitpunkt der Vorlage noch nicht ermittelt werden.	**D**as Beratungsangebot zu energetischer Modernisierung und Photovoltaik wird fortgesetzt. Um eine hohe Akzeptanz zu erreichen sollen die Beratungen weiter individuell und objektbezogen durchgeführt werden. Internet- und Facebook-Angebote, Newsletter, Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen, Betreuung des Klimabeirates und seiner Fachgruppen, Kooperationsprojekte mit dem Gütersloher KlimaTisch, Kreis - AltBauNeu, Nachbarkommunen u.a.). Was bedeutet Klimaschutz für mich in Gütersloh? Wie kann ich handeln – was hilft wirklich? Mit Fokussierung auf wirkungsvolle Maßnahmen soll eine mehrstufige Kampagne für Printmedien, Lokalradio und social media entwickelt werden, die Bürger direkt ansprechen soll. Die Stadt hat ihr Interesse erklärt, an der Gütersloher Klimawoche teilzunehmen.

Arbeitsbericht 2021	**Arbeitsplan 2022**
Im städtischen Umweltkalender, im Umweltnewsletter, auf der Facebookseite und in der Pressearbeit werden regelmäßig Themen aus dem Bereich Klimaschutz und Energie aufgegriffen. Nähere Hinweise dazu sind unter https://www.guetersloh.de/de/rathaus/fachbereiche-und-einrichtungen/umweltschutz/umweltberatung/umweltkalender.php (Kalender), https://www.guetersloh.de/de/rathaus/veroeffentlichungen/newsletter.php#anchor_5f808d76_Accordion-Newsletter-des-Fachbereich-Umweltschutz (Newsletter) und https://www.facebook.com/pages/Stadt-G%C3%BCtersloh-Fachbereich-Umweltschutz/517248858417285?ref=hl (Facebook) zu finden.	
Vervierfachung der PV-Leistung von 15 auf 60 MWp bis 2022	**Vervierfachung der PV-Leistung von 15 auf 60 MWp bis 2022**
Ende 2021 waren in Gütersloh 2.579 Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 35.299 kW an das Netz angeschlossen (Netzgesellschaft Gütersloh). Zubau: 2021: 278 Anlagen mit 3.025 kW 2020: 203 Anlagen mit 2.194 kW 2019: 101 Anlagen mit 1.212 kW 2018: 94 Anlagen mit 1.191 kW Auf Gebäuden der Stadt wurden 2021 Photovoltaikanlagen mit 157 kW Leistung errichtet und an das Netz angeschlossen. Im Rahmen des Förderprogramms zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden und zur Nutzung der Solarenergie ist 2021 die Errichtung von 211 Photovoltaikanlagen mit 2.064 kW geplanter Leistung gefördert worden. Die Anlagen werden im Durchschnitt 6 bis 8 Monate nach der Förderung errichtet und ans Netz angeschlossen. So sind 2021 auch Anlagen in Betrieb gegangen, deren Förderung 2020 bewilligt wurde. Die Stadtwerke haben mehrere Projekte geprüft.	Geplante Maßnahmen: PV-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude (verantwortlich: FB 65) Beratungen und Förderangebot (verantwortlich: FB 31) Fortsetzung der individuellen Beratungen durch den Klimaschutzbeauftragten. Die Beratungen erfolgen über Internet-Video mit Unterstützung durch hoch aufgelöste Luftbilder und das Solardachkaster. Weiterführung des Förderbausteins PV im Städt. Förderprogramm Energetische Modernisierung und Nutzung von Solarenergie. Im Haushalt 2022 geplant 100.000 Euro Die laufende Prüfung von Projekten durch die Stadtwerke wird fortgesetzt. Im zweiten Jahr der Laufzeit des Wattbewerbs ist zu beobachten, wieviele Bürger der Städtewettbewerb dazu bewegt, Photovoltaikanlagen zu installieren.
Wattbewerb (verantwortlich FB 31)	**Wattbewerb (verantwortlich FB 31)**
Die Teilnahme der Stadt Gütersloh am Wattbewerb wurde nach der Besschlussfassung hierzu umgehend beantragt, registriert und über die Presse und das Internet beworben. Laufend wurden die Chancen der Stadt Gütersloh, beim Wettbewerb als Sieger hervorzugehen, anhand der durch die Betreiber des Wattbewerbs zur Verfügung gestellten Zahlen sowie der Beitrag der Teilnahme am Gesamtausbau an PV-Anlagen im Stadtgebiet geprüft bzw. hinreichend eingeschätzt. Die Stadt Gütersloh belegt unter den Großstädten den zweiten Rang (Stand 12/2021). Die Stadt Gütersloh konnte beim sog. "Quartals-Award" (Preisauszeichnung im Rahmen des Wattbewerbs in etwa für den größten Zubau der reinen PV-Anlagen Zahl pro EW) als Sieger gekürt werden.	Die Preisübergabe im Rahmen des "Quartals-Awards" wird als Pressetermin mit Jahresbeginn umgesetzt. Weiterhin wird geprüft, inwiefern auch weiterhin der Wattbewerb ein zusätzlicher Beitrag daran sein wird, dass das Interesse an der Förderung im Bereich PV-Anlagen durch die Stadt Gütersloh verbleibt bzw. weiter zunimmt. Laufend wird der Bedarf an weiterer Öffentlichkeitsarbeit geprüft. Der Austausch und die Netzwerkarbeit mit anderen Kommunen über die zentrale Organisation des Wattbewerbs wird zu diesem Zweck weitergeführt.

Arbeitsbericht 2021	**Arbeitsplan 2022**
PV-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude (verantwortlich: FB 65)	**PV-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude (verantwortlich: FB 65)**
Auf Gebäuden der Stadt Gütersloh sind mit Stand Dez. 2021 PV-Anlagen mit einer Leistung von 1.083 kWp installiert, davon 770 kWp durch die Stadt selbst, 313 kWp von Dritten, zumeist Fördervereinen und gewerblichen Betreibern. Davon wurden 2021 PV-Anlagen mit ca. 157 kWp auf 4 Gebäuden errichtet die Inbetriebnahme erfolgt z.T. jedoch erst im Januar 2022: Klärwerk Putzhagen, Kita Pelikanweg, Realschule Elly-Heuss-Knapp und Grundschule Blücherschule. Die Anlage auf der GS Overberg ist aufgrund von Liefer- und Montageengpässen nicht mehr im Jahr 2021 installiert worden, sie wird im Januar 2022 montiert. Für die Erweiterung der GS Heidewald wurde eine Anlage mit 45 kWp Modulleistung und Stromspeicher ausgeschrieben.	Für die Erweiterung der GS Heidewald erfolgt 2022 die Montage und Inbetriebnahme der PV-Anlage mit 45 kWp und Stromspeicher. An 3 Sporthallen - Kraftsporthalle Holzstraße, Sporthalle Alte Ziegelei und Sporthalle Bruder Konrad-Straße - sollen PV-Anlagen mit Stromspeichern errichtet werden, zusammen mit etwa 160 kW Leistung. An den Grundschulen Große Heide und Kattenstroth sowie der Kita Langertsweg sollen PV-Anlagen mit insgesamt etwa 110 kW errichtet werden. Für diese Vorhaben sind Mittel und personelle Kapazitäten vorhanden.
Private Hauseigentümer – Städt. Förderprogramm (verantwortlich: FB 31)	**Private Hauseigentümer – Städt. Förderprogramm (verantwortlich: FB 31)**
Im Rahmen des Förderprogramms ist 2021 die Förderung von 240 Maßnahmen zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden (u.a. Baubegleitung, Entrümpelung des Dachbodens, Wärmedämmungen von Dächern und Wänden, Fensteraustausch, Lüftungsanlagen) und die Förderung von 211 Photovoltaikanlagen bewilligt worden. 2021: 240 Bewilligungen - davon 29 für energet. Modernisierungen und 211 Photovoltaik 2020: 101 Bewilligungen - davon 3 für energet. Modernisierungen, 18 für Solarthermieanlagen und 80 Photovoltaik 2019: 8 Bewilligungen für energet. Modernisierungen 2018: 12 Bewilligungen für energet. Modernisierungen Die 2021 bewilligten Förderungen für 211 Photovoltaikanlagen haben insgesamt eine Leistung von 2.064 kW, davon wurden aufgrund der Kappung der Förderung bei 8 bzw. 9,9 kW insgesamt 1.417 kW gefördert. Nach Osten und/oder Westen ausgerichtete Anlagen haben, nicht zuletzt durch den Anreiz der erhöhten Förderung, eine deutlich erhöhte Akzeptanz erhalten. Es handelt sich um bewilligte Förderungen, der tatsächliche Zubau könnte geringer ausfallen. Die Nutzung des Förderprogramms steht in engem Zusammanehang mit den Beratungsangeboten.	Das Förderprogramm wird fortgeführt, der Haushaltsansatz wurde gegenüber 2021 auf 100.000 Euro verdoppelt. Die Förderungen für die energetische Modernisierung von Wohngebäuden werden angepasst. Die Förderungen für Photovoltaik bleiben unverändert. Für Einzelheiten wird auf DS 499/2021 verwiesen.

Arbeitsbericht 2021	**Arbeitsplan 2022**
Fernwärme (verantwortlich: FB 31, Stadtwerke)	**Fernwärme (verantwortlich: Stadtwerke, FB 31)**
Die Bundesregierung hat Anfang 2021 angekündigt, ihre Förderangebote über KfW und Bafa neu zu strukturieren. Das Förderangebot Wärmenetzsysteme 4.0 wird durch BEW Bundesförderung effiziente Wärmenetze ersetzt. BEW verspricht eine deutlich vereinfachte Antragstellung und veränderte Ansprüche an die Technologie. Die endgültige Förderrichtlinie lag bis Dezember 2021 nicht vor.	Im Rahmen der BEW Bundesförderung effiziente Wärmenetze soll durch die Stadtwerke die Förderung eines sogenannten Transformationsplans beantragt werden. Eine Zusage vorausgesetzt soll dieser Plan durch ein Fachbüro erarbeitet werden. Der Transformationsplan ist Voraussetzung für Förderungen der Investitionen.
Energiekonzept städt. Klinikum (verantwortlich: Klinikum Gütersloh gGmbH)	**Energiekonzept städt. Klinikum (verantwortlich: Klinikum Gütersloh gGmbH)**
Der Austausch von Heizungspumpen konnte zu 90 % abgeschlossen werden, bis auf das vorhandene OP-Gebäude, das nach dem Neubau – siehe 2022 – saniert und umgenutzt werden soll. Vorplanungen: Erneuerung der Wärmeerzeugung / Kesselhaus und Neubau OP-Gebäude. Weiterer stationsweiser Austausch von T26-Leuchten gegen LED-Flächenleuchten im Altbautrakt und Bettenhaus Innere, Einsparung ca. 66% des bisherigen Strombedarfs für Beleuchtung.	Zentrales Projekt wird die Ausführungsplanung und der Beginn des Baus des neuen OP-Gebäudes sein. Das neue OP-Gebäude soll am derzeitigen Standort der Verwaltung 1 errichtet werden. Für die Verwaltung wird 2022 an anderer Stelle auf dem Gelände des Klinikums ein neues, effizientes Bürogebäude errichtet. Begonnen wird 2022 die Planung der Erneuerung der Wärmeerzeugung / Kesselhaus durch einen Fachplaner mit dem Ziel: Ersatz der Großwasserraum-Dampfkessel durch Schnelldampferzeuger mit Anpassung der Leistung. Voraussetzung war die 2021 weitgehend abgeschlossene Ermittlung des tatsächlichen Leistungsbedarfs. In der Sterilisation wird ein Hybrid-Sterilisator montiert, neben Energie über eine Rückkühlung werden pro Waschgang ca. 750 Liter Trinkwasser gespart. Auf den Neubauten und auf Bestandsgebäuden, dort nach Abschluss der Dachsanierung, sollen Photovoltaikanlagen errichtet werden.
Umsetzung Energieeffizienzkonzept Gewerbe (verantwortlich: FB 31)	**Umsetzung Energieeffizienzkonzept Gewerbe (verantwortlich: FB 31)**
Die ÖkoProfit-Kampagne 2020/21 wurde - coronabedingt verzögert - am 9.9.2021 mit der Zertifizierungsveranstaltung in der Skylobby des Stadttheaters Gütersloh abgeschlossen. Aus Gütersloh wurden die Kulturräume Gütersloh, Wolters GmbH und Modus Consult als ÖkoProfit-Betriebe zertifiziert, Maas Naturwaren rezertifiziert. In 8 Unternehmen gab es individuelle Erstberatungen zu Energieeffizienzthemen, Stromerzeugung mit Photovoltaik und Ladeinfrastruktur. Für die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen bestimmend ist der Anteil des aus der Erzeugung mit PV direkt verbrauchten Stroms und damit und eine in Relation zum Verbrauchsprofil optimale Anlagengröße. Unternehmen mit Strombezug mit registrierender Lastgangmessung wird angeboten, über ein eigenes Excel-Tool den Anteil des direkten Eigenverbrauchs zu rechnen und zu visualisieren.	Die 4. Kampagne in der Regiopolregion soll Anfang 2022 anlaufen. Ziel ist, dass sich erneut 2 oder 3 Unternehmen aus Gütersloh beteiligen. Interessenten aus den Vorjahren und weitere Unternehmen werden direkt angeprochen, persönlich - soweit es geht - und telefonisch. In der Kampagne werden vor allem kleine und mittelständische Unternehmen professionell bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz, Abfallvermeidung und –entsorgung, Arbeitsschutz und Erlangung von Rechtssicherheit unterstützt. Die individuellen Erstberatungen zu Energieeffizienzthemen und Stromerzeugung mit Photovoltaik einschließlich der Einschätzung des Eigenverbrauchs werden weiter angeboten.

Arbeitsbericht 2021	**Arbeitsplan 2022**
Einführung eines Energiesparmodells in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder (verantwortlich: FB 31, 23, 40)	**Einführung eines Energiesparmodells in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder (verantwortlich: FB 31, 40, 65)**
Das seit Mitte 2019 laufende Energiesparmodell in Schulen und Kitas der Stadt Gütersloh wurde auch 2021 durch die massiv eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten für Untersuchungen und Beratungen sowie den Entfall von direkten Workshops und Schulungen stark eingeschränkt. Die Laufzeit des Projekts wurde um 6 Monate bis Ende 2023 verlängert. Es wurden verstärkt Unterrichtsmaterialien erarbeitet und zur Verfügung gestellt, soweit möglich wurden Beratungen umgestellt auf Online-Formate. Die Umweltteams in Kitas und Schulen erhalten regelmäßig – monatlich - Energietipps. Es wurden mehrere Infos zum Lüften erarbeitet und Online-Lüftungsseminare angeboten. Die Begehungen der Gebäude zusammen mit Hausmeistern und Nutzern konnte abgeschlossen und die Berichte erstellt werden. Grundsätzlich hat sich das Format der Online-Schulungen und Online-Begehungen sehr bewährt. Die teilnehmenden Einrichtungen konnten in der Startphase teilweise deutliche Reduzierungen im Verbrauch von Wärme, Strom und Trinkwasser erreichen und erhielten für 2020 Prämien in Höhe von etwa 15.000 Euro. Aus dem 2020 bewilligten Starterpaket wurde nur die Messtechnik beschafft. Die für 2021 geplanten pädagogischen Angebote wurden aufgrund der anhaltenden Corona-Situation nicht beauftragt. Der Fördergeber hat der Verschiebung dieser Mittel in das Jahr 2022 zugestimmt.	Die Zugangssituation von Schulen und KITAs wird verfolgt und die Angebote sollen sobald möglich auf direkte Formate umgestellt werden, sowohl für die Umweltteams als auch für Schüler und Kinder in den Einrichtungen. Entsprechend der Zugangsmöglichkeiten sollen aus dem 2020 bewilligten Starterpaket die pädagogischen Angebote beauftragt werden. Die Stadt beabsichtigt, Klassenräume mit Luftfiltern auszurüsten. Diese ersetzen nicht das Lüften. Die Infos zum Lüften sollen begleitend kommuniziert werden.
Sanierungsprogramm für städtische Gebäude (verantwortlich: FB 65)	**Sanierungsprogramm für städtische Gebäude (verantwortlich: FB 65)**
Aufgrund fehlender Personalkapazitäten konnten die Arbeiten an einem Sanierungsplan bislang nicht aufgenommen werden. Für inhaltliche Einzelheiten wird auf DS-Nr. 222/2019 und 339/2019 verwiesen.	Auf der Basis des aktuellen Energieberichts soll ein Ranking der Gebäude aufgestellt werden, welche die größten Potenziale haben.

Arbeitsbericht 2021	**Arbeitsplan 2022**
Festlegung von Effizienzstandards für private Baumaßnahmen in städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen	**Festlegung von Effizienzstandards für private Baumaßnahmen in städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen**
Photovoltaikpflicht in Bebauungsplänen Aufgrund einer Vorlage des Umweltdezernats hat der Rat eine verpflichtende Installation von Photovoltaikanlagen in neu aufzustellenden Bebauungsplänen sowie Vorgaben für eine für den Betrieb von Photovoltaikanlagen optimierte Ausrichtung der Gebäude und Dachformen grundsätzlich beschlossen, und die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer rechtssicheren Formulierung beauftragt (DS-Nr. 368/2021). In laufenden Bebauungsplanverfahren versucht die Verwaltung, diese Verpflichtung vertraglich zu vereinbaren. **Gewerbeflächenkonzept** Für die zukünftige Vergabe von Gewerbeflächen wurde ein Konzept erarbeitet. Bezüglich Energie und Klimaschutz soll über Bebauungspläne für alle Gebäude Dachformen und eine möglichst weitgehende Nutzung der Dachflächen für die Stromerzeugung mit Photovoltaik festgesetzt werden. Für Büro-/Verwaltungsgebäude soll der höchste Effizienzhausstandard vertraglich vereinbart werden. Das Konzept wurde den planungspolitischen Sprechern der Fraktionen vorgestellt.	**Photovoltaikpflicht in Bebauungsplänen** Vor Übernahme in neu aufzustellende Bebauungspläne sind eine rechtssichere Formulierung sowie Vorgaben für eine für den Betrieb von Photovoltaikanlagen optimierte Ausrichtung der Gebäude und geeignete Dachformen zu entwickeln (verantwortlich: FB 61) **Effizienzstandards für private Baumaßnahmen** Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag angekündigt, dass ab dem 1. Januar 2025 der bisherige Förderstandard Effizienzhaus/-gebäude 40 zum verpflichtenden Neubau-Standard werden soll. Für Gütersloh soll geprüft werden, ob dieser Termin über eine kommunale Regelung vorgezogen werden kann und soll (verantwortlich FB 31, 61) **Gewerbeflächenkonzept** Es ist geplant, das Gewerbeflächenkonzept mit der Politik weiter zu diskutieren, um es beschließen zu lassen (verantwortlich: FB 60)
Mansergh-Quartier (verantwortlich: FB 61)	**Mansergh-Quartier (verantwortlich: FB 61)**
Für die grün-blaue Infrastruktur wurde eine Untersuchung ausgeschrieben. In das Untersuchungslayout wurden u.a. für die Gebäude ein Effizienzstandard entsprechend der Energieleitlinie für städtische Immobilien, eine möglichst hohe Energieerzeugung innerhalb der Liegenschaft sowie die Berücksichtigung von Elektromobilität und einer CO2-freien Erzeugung des restlichen Wärmebedarfs eingebracht.	Die Aufträge für die Erstellung eines grün-blauen Infrastruktur- und Energiekonzepts und die Untersuchung der technischen Infrastruktur und die Erstellung eines Entwässerungskonzepts wurden an zwei Bietergemeinschaften vergeben. Die Konzepte sollen 2022 fertiggestellt werden.

Arbeitsbericht 2021	**Arbeitsplan 2022**
Klimafolgen- und –anpassungskonzept (verantwortlich: FB 31, 32, 37, 61, 66, 67)	**Klimafolgen- und –anpassungskonzept (verantwortlich: FB 31, 32, 37, 61, 66, 67)**
Die weitere Umsetzung des Aktionsplans wurde federführend durch FB 31 koordiniert. Auf der Ebene der Bauleitplanung wurden die Belange der Klimafolgenanpassung entweder bereits projektbezogen (z. Z. Mansergh-Quartier) oder in den Stellungnahmen zu laufenden Verfahren eingebracht. Mit dem Fachbereich Grünflächen wurde zudem ermittelt, welche zusätzlichen (Grün-)Flächen insbesondere im Innenstadtbereich für eine Bepflanzung mit stadtklimaangepassten Bäumen oder für Entsiegelungsmaßnahmen geeignet sind. In diesbezügliche weitere Planungen fließt auch das zur Zeit kurz vor dem Abschluss stehende Stadtklimagutachten mit ein. Dieses ist auch die Grundlage für weitere Maßnahmen. Das Konzept zur Erhaltung und planerischen Sicherung stadtklimarelevanter privater Baumbestände im Innenstadtbereich wurde im Übrigen bereits laufend auf Ebene der Bauleitplanung umgesetzt. Die Renaturierung der Fließgewässer gemäß EU-Rahmenrichtlinie wurde fortgeführt, die Knappheit der zur Verfügung stehenden Flächen wurde weiterhin als herausfordernd festgehalten. Die unter FB Tiefbau federführend vorzunehmenden Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz sind fortgeführt worden bzw. inzwischen abgeschlossen (Senken- und Fließwegeanalyse). Zudem wurden bereits Inhalte für eine Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Stadtentwässerung gesammelt. Dies erfolgte u.a. bereits in einer neu gegründeten Projektgruppe "Notfallplan Hochwasser/Starkregen", die insbesondere unter Einbeziehung der FB 31, 32, 37, 61 und 67 bereits Grundlagen für eine künftige Notfallplanung bei Starkregen- oder Hochwasserereignissen erarbeitet hat. Die Öffentlichkeitsarbeit zur Klimafolgenanpassung wurde durch das Einrichten eines Online-Informationsportals mit Fachinformationen, Vorsogemaßnahmen, Notfallberatungsangeboten und weiteren Informationen für BürgerInnen initiiert. Zudem wurde die Netzwerkarbeit mit relevanten Akteuren auf kommunaler und Landesebene initiiert.	Bereits laufende Maßnahmen werden künftig grundsätzlich weiterhin koordiniert. Im Rahmen der Planungen für das Mansergh-Quartier ist bereits eine Beteiligung am weiteren Vorgehen terminiert, darin sind beispielsweise auch die Belange Fassaden- oder Dachbegrünung einzubringen. Diese Thematik wird auch weiterhin beim künftigen Koordinieren der kommunalen Klimaanapassung mitbedacht, so soll mit FB Grünflächen z. B. laufend ermittelt werden, wie das Förderprogramm durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden kann. Mit dem FB Grünflächen werden zudem Grundzüge für eine Potenzialanalyse zu Baumpflanzungs- und/oder Entsiegelungsmaßnahmen im Innenstadtbereich zeitnah erstellt und auch unter Beteiligung weiterer Fachbereiche zeitnah für künftige Ratssitzungen aufbereitet. Das Stadtklimagutachten wird zeitnah fertiggestellt und den beteiligten Fachbereichen zur Verfügung gestellt. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Regenwasserbewirtschaftung und Hochwasserschutz wird zeitnah zusammen mit FB Tiefbau ebenfalls in Form einer Mitteilungsvorlage für künftige Ratssitzungen aufbereitet. Bestandteil dessen sind auch die Maßnahmen, die für die Projektgruppe "Notfallplan Hochwasser/Starkregen" von Belang sind. In der Projektgruppe werden mit Vorliegen neuer durch FB Tiefbau bereits beauftragter Starkregenrisiko- und -gefahrenkarten auch neue Notfallmaßnahmen sowie eine neue Notfallplanung erarbeitet. Die neuen Kartenwerke werden zeitnah veröffentlicht. Die Fachabteilung Geoinformation veröffentlicht zeitnah eine Web-Anwendung für BürgerInnen, in der raumbezogen Schäden, Gefährdungen oder weitere Angaben zu hochwasser- oder starkregenrelevanten Themen eingetragen werden können. Die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit wird laufend fortgeführt und ausgeweitet, z. B. ist es vorgesehen, bei der nächsten Sitzung der Konferenz "Alter und Pflege" vom Kreis Gütersloh Akteure zu identifizieren und anzusprechen, deren Arbeit Zielgruppen umfasst, für die mittelfristig ein koordiniertes Vorgehen im Themenfeld Hitze ggf. in Richtung einer vorbereitenden Planung zu Hitzeaktionsplänen sinnvoll ist.
Förderprogramm Lastenfahrrad (verantwortlich FB 31)	**Förderprogramm Lastenfahrrad (verantwortlich FB 31)**
Nach Erarbeitung der Richtlinien und dem Beginn des Förderzeitraums wurde durch StadtbürgerInnen bereits die Bezuschussung von Mitteln in Höhe eines Drittels der für 2021 verfügbaren Mittel beantragt (Stand 12/2021) und größtenteils ausgezahlt. Zudem wurden einige telefonische Beratungsgespräche geführt. Das Förderprogramm wurde über die Presse, das Internet und das Lokalradio beworben.	Innerhalb des derzeitig festgelegten Förderzeitraums (bis Ende 2022) werden auch die Anträge bearbeitet, die aufgrund von Lieferengpässen bei Lastenrädern bereits 2021 eingingen und deren Fördergegenstand bislang noch nicht geliefert wurde. Es wird laufend geprüft, inwiefern ein Bedarf nach weiterer Werbung besteht (erneutes Ausstrahlen des Radiospots, Werbung bei Händlern) und inwiefern dies umgesetzt werden kann. Möglichkeiten einer Fortführung des Förderprogramms werden geprüft und ggf. umgesetzt.

Arbeitsbericht 2021	**Arbeitsplan 2022**
Klima-Menü (verantwortlich FB 31)	**Klima-Menü (verantwortlich FB 31)**
Sowohl die Verwaltung als auch die Akteure, die auf städtischer Ebene für das Catering in städtischen Einrichtungen (u.a. Krankenhäuser, Schulen, Kitas, Kulturräume, Stadtwerke) zuständig sind, wurden bzgl. der Möglichkeit befragt, bei der Versorgung das Angebot an veganen, biologischen, regionalen und ökologischen Lebensmitteln auszuweiten. Es wurden insbesondere die verbindlichen rechtlichen Rahmenbedingungen ermittelt. Gegenüber dem ursprünglich projektantragstellenden Verein fairleben e.V. wurde das Vorgehen abgestimmt und die Ergebnisse der Abfrage als Grundlage für ein weiteres Vorgehen mitgeteilt. Durch den Einbezug externer Beratung (u.a. durch die Verbraucherzentrale NRW) wurden empfehlenswerte Formate für ein weiteres Vorgehen erarbeitet, die in Abstimmung mit fairleben e.V. bereits konkretisiert wurden.	Ein Konzept für ein Workshop-Format für die Beteiligung der abgefragten und weiterer relevanter ermittelter oder durch fairleben e.V. genannter Akteure wird intern abgestimmt, erarbeitet und gegenüber fairleben e.V. vorgeschlagen. Das Format soll im Falle der Realisierung durch die Stadt Gütersloh beworben, geplant und finanziert werden, der Umfang an dafür einzusetzenden finanziellen und räumlichen Kapazitäten ist durch die Stadt Gütersloh ebenso zu beschliessen wie die dadurch mögliche Auswahl an Adressaten des Beteiligungsformates. Die Durchführung von Workshops ist ab dem Frühsommer 2022 anzusetzen. Zielsetzung der Beteiligung ist die Sensibilisierung der beteiligten Akteure für die Vorteile und die Realisierbarkeit der Ausweitung der Versorgung des Angebotes an veganen, biologischen, regionalen und ökologischen Lebensmitteln im Sinne der rechtlich umsetzbaren Möglichkeiten und des Gedankens der Nachhaltigkeit gemäß den Grundsätzen der Stadt Gütersloh. Im Rahmen fortlaufender Arbeitstermine zwischen FB31 und dem Verein fairleben e.V. erfolgt dauerhaft ein Austausch sowie eine Abfrage zu möglichen weiteren gemeinsamen Projektaktivitäten unter der Maßgabe, dass die Stadt Gütersloh in federführender Rolle verbleibt, insbesondere bzgl. der Öffentlichkeitsarbeit.
Energie- und Treibhausgasbilanz (FB 31, 65)	**Energie- und Treibhausgasbilanz (FB 31, 65)**
Die Bilanz wird in mehrjährigen Intervallen durch ein Fachbüro erarbeitet, zuletzt 2019 (DS 363/2020).	Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes 2.0 soll ein Vorschlag für eine zukunftssichere Energie- und THG-Bilanzierung für Gütersloh als Grundlage der Zielsetzung und des späteren Monitorings in der Umsetzungsphase erarbeitet werden.